



Traun, 29.02.2024
Sachb.: Sackl

Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadt Traun in der am 28. Februar 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.traun.at abrufbar. Der Dienstpostenplan enthält keine genehmigungspflichtigen Änderungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

Es wurden keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht.

Der Bürgermeister


Ing. Karl-Heinz Koll



Angeschlagen am: 29. FEB. 2024

Abgenommen am: 18. MRZ. 2024 